

## Steuerabzugsmöglichkeiten für Eltern mit Wohnsitz im Kanton Bern Steuerjahr 2011

---

In der Steuererklärung kann pro Kind ein Kinderabzug von Fr. 6'200.— gemacht werden. Schulgeld (Familienbeitrag) das pro Kalenderjahr den kumulierten Kinderabzugsbetrag übersteigt, kann bis zu einer Obergrenze von 20% des Reineinkommens als Vergabung geltend gemacht werden.

### Berechnungsbeispiel

**Familie mit einem Kind Einzahlung Fr. 6'000.—**

Abzug für Ausbildungskosten	Fr.	6'000.—
Abzug für Vergabung	Fr.	0.—

**Familie mit einem Kind, Einzahlung Fr. 7'000.—**

Abzug für Ausbildungskosten	Fr.	6'200.—
Abzug für Vergabung (soweit 20% des Reineinkommens nicht übersteigend)	Fr.	800.—

**Familie mit 2 Kindern, Einzahlung Fr. 13'000.—**

Abzug für Ausbildungskosten	Fr.	12'400.—
Abzug für Vergabungen (soweit 20% des Reineinkommens nicht übersteigend)	Fr.	600.—